

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin vom 05.02.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 13.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

|                                                       |           |     |
|-------------------------------------------------------|-----------|-----|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 1.064.200 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 1.859.200 | EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -795.000  | EUR |

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

|                                                                          |           |     |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.023.800 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 1.738.000 | EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -714.200  | EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 476.400   | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 686.500   | EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -210.100  | EUR |

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

|                                                                                           |   |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf | 0 | EUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----|

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

|                                                                        |   |     |
|------------------------------------------------------------------------|---|-----|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 | EUR |
|------------------------------------------------------------------------|---|-----|

### **§ 4 Kassenkredite**

|                                                         |         |     |
|---------------------------------------------------------|---------|-----|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 754.100 | EUR |
|---------------------------------------------------------|---------|-----|

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 17.04.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

|    |                                                                     |     |       |
|----|---------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| 1. | Grundsteuer                                                         |     |       |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 360 | v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 445 | v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf                                                    | 395 | v. H. |

## **§ 6 Amtsumlage**

**nicht belegt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8 Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.728.631,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 954.607,22 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.451.537,40 EUR.

Bandelin, den 17.03.2026



Brassow  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.03.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 23.03.2026 bis Donnerstag, den 02.04.2026 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Brassow  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden)  
am 18.03.2026

Amt Züssow

Datum: 18.03.2026

Unterschrift: gez. i. A. S. Fiedler